

Vermögensverwaltungsauftrag

Der/Die Unterzeichnende

Thomas Muster

(nachstehend Auftraggeber genannt)

beauftragt/beauftragen

Zuberbühler Associates AG

mit der Verwaltung sämtlicher Vermögenswerte, die auf der **Depotvollmacht** genannt sind (nachstehend "verwaltete Vermögenswerte" genannt).

1. Umfang des Vermögensverwaltungsauftrages

1.1. Befugnisse der Zuberbühler Associates AG

Durch den Vermögensverwaltungsauftrag wird Zuberbühler Associates AG ermächtigt, jede Verfügungshandlung betreffend den verwalteten Vermögenswerten auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers vorzunehmen, die sie im Interesse des Auftraggebers als zweckmässig erachtet. Zuberbühler Associates ist insbesondere berechtigt, durch Käufe, Verkäufe, Kündigungen und Wiederanlagen den Titelbestand zu verändern. Dabei hält sich Zuberbühler Associates an die jeweils gültigen Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung für Vermögensverwaltungsaufträge. Im Rahmen dieser Richtlinien ist Zuberbühler Associates frei in der Wahl des Anlageproduktes sowie des Anlagezeitpunktes.

1.2. Festlegung der Anlagestrategie

Die Informationen des Auftraggebers über seine persönlichen und finanziellen Verhältnisse sowie bezüglich seiner Risikoneigung bilden die Basis für die Festlegung der Anlagestrategie. Ändert sich aus persönlichen und/oder finanziellen Gründen die Risikofähigkeit des Auftraggebers, ist er verpflichtet, Zuberbühler Associates darüber zu informieren.

1.3 Anlageziel und Anlagestrategie

Zuberbühler Associates AG berücksichtigt die vom Auftraggeber gewählte Anlagestrategie und die entsprechende Risikoneigung und entscheidet im Rahmen derselben selbständig über die geltenden Gewichtungen der Allokationen und der einzelnen Investitionen, die getätigt werden sollen, um das Anlageziel des Auftraggebers zu erreichen und zu erfüllen.

1.4 Berichterstattung über die Vermögensanlagen

Der Auftraggeber erhält periodisch eine Berichterstattung, welche über die Vermögensstruktur und die in der Berichtsperiode erzielte Performance informiert. Der Auftraggeber hat allfällige Beanstandungen innert 30 Tagen nach Empfang der Berichterstattung anzubringen, ansonsten gilt sie als genehmigt.

1.5 Aufbau des Portfolios

Der Aufbau des Portfolios kann sich aus verschiedenen Gründen verzögern, u.a. wegen unzureichender Dokumentation oder Finanzierung. Zuberbühler Associates AG trägt keinerlei Haftung für Verluste aufgrund solcher Verzögerungen.

1.6. Keine Rechts- oder Steuerberatung

Zuberbühler Associates AG erbringt im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsauftrages keine Rechts- oder Steuerberatung und kann nicht garantieren, dass bei ihren Anlageentscheidungen steuerliche Aspekte berücksichtigt werden. Es obliegt dem Auftraggeber selbst, entsprechende Beratungsdienstleistungen in Rechts- oder Steuerangelegenheiten unabhängig von diesem Vermögensverwaltungsauftrag in Anspruch zu nehmen. Verantwortlich für alle Steuerverbindlichkeiten, die sich aus Transaktionen der verwalteten Vermögenswerte ergeben, einschliesslich steuerlicher Verpflichtungen bei der Rücknahme oder Liquidation von Anlageinstrumenten oder bei Kündigung des Verwaltungsauftrages, ist der Auftraggeber.

1.7 Vermögensverwaltungsgebühr

Zuberbühler Associates AG erhebt für die Tätigkeiten im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsauftrages eine Gebühr (vgl. Konditionenblatt), über die bei Beginn und Beendigung der Vermögensverwaltung pro rata temporis abgerechnet wird. Zuberbühler Associates AG behält sich Änderungen der Gebühren durch Mitteilung an den Auftraggeber jederzeit vor.

1.8 Vergütungen

Sollte Zuberbühler Associates AG im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsauftrages Vergütungen (Retrozessionen) erhalten, werden sie ausnahmslos, vollumfänglich und bei Erhalt dem Kunden gutgeschrieben.

1.9 Ausübung von Stimmrechten

Zuberbühler Associates AG vertritt den Auftraggeber an Generalversammlungen schweizerischer Gesellschaften auf Wunsch und nach Aufwand. Zuberbühler Associates AG vertritt den Auftraggeber hingegen nicht an Generalversammlungen ausländischer Gesellschaften.

2. Risikoaufklärung/information

2.1. Risikoaufklärung

Der Auftraggeber ist über die Gewinnchancen und Verlustrisiken seiner gewählten Anlagestrategie durch Zuberbühler Associates AG eingehend informiert worden.

Vermögensverwaltungsauftrag

2.2 Information

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Auftraggeber, dass er die Broschüre "Besondere Risiken im Effektenhandel" erhalten hat. Der Auftraggeber hat den Inhalt dieser Broschüre zur Kenntnis genommen. Bei Unklarheiten verpflichtet er sich, sich mit Zuberbühler Associates AG innert 30 Tagen in Verbindung zu setzen. Der Auftraggeber bestätigt, die üblichen Risiken von Anlageprodukten - wie z.B. Emittentenrisiken, Länderrisiken oder Erfüllungsrisiken - zu kennen.

3. Interessenskonflikte

Zuberbühler Associates AG hat geeignete Massnahmen getroffen, damit keine Interessenskonflikte zwischen ihr und dem Auftraggeber entstehen, bzw. solche rechtzeitig festgestellt und behoben werden können.

4. Sorgfalt / Haftung

Zuberbühler Associates AG führt die Pflichten aus diesen Vermögensverwaltungsauftrag mit der geschäftsüblichen Sorgfalt aus. Zuberbühler Associates AG haftet nur für den direkten und unmittelbaren Schaden. Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Zuberbühler Associates AG hinsichtlich des Anlageerfolges keinerlei Garantie übernimmt.

5. Diverses / Schlussbestimmungen

5.1 Vertragsbeginn

Dieser Vermögensverwaltungsauftrag tritt mit Unterzeichnung durch den Auftraggeber und Zuberbühler Associates AG in Kraft. Damit werden allfällige bereits zu diesem Mandat existierende Vermögensverwaltungsaufträge und Anhänge früheren Datums bezüglich den verwalteten Vermögenswerte vollumfänglich ersetzt.

5.2 Vertragsbestandteile

Mit der Unterzeichnung des Auftrages bestätigt der Auftraggeber,

- das Konditionenblatt
- die Depotvollmacht
- die AGB
- die Risikohinweise

erhalten, unterschrieben und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.

Die genannten Dokumente bilden einen integrierten Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

5.2 Ableben, Handlungsunfähigkeit und Konkurs des Auftraggebers

Dieser Vermögensverwaltungsauftrag erlischt nicht durch Ableben, Eintritt der Handlungsunfähigkeit oder Konkurs des Auftraggebers. Zuberbühler Associates AG hat jedoch das Recht sowie gegebenenfalls die Pflicht, Verwaltungshandlungen gestützt auf diesen Vermögensverwaltungsauftrag einzustellen, sobald sie Kenntnis hat vom Ableben, der Handlungsunfähigkeit oder vom Konkurs des Auftraggebers.

5.3 Kündigung / Vertragsänderungen

Der Vertrag ist von jeder Partei jederzeit durch schriftliche Erklärung mit sofortiger Wirkung kündbar. Nach Kündigung des Vermögensverwaltungsauftrages stellt Zuberbühler Associates AG die Verwaltung des Portfolios unverzüglich ein, und der Auftraggeber ist hierfür und für die Überwachung des Portfolios selber verantwortlich. Der Auftraggeber hat bei der Liquidation gewisser Anlageinstrumente (z.B. Hedge Funds) gegebenenfalls Kündigungsfristen einzuhalten, ausserdem sind aufgrund von Angebots-/ Nachfrageschwankungen Differenzen zum Nettoinventarwert des Anlageinstrumentes möglich. Änderungen des Vermögensverwaltungsauftrages und/oder des Anhangs bedürfen der Schriftform. Der Anhang kann unabhängig vom Vermögensverwaltungsauftrag ersetzt werden, sofern er sich auf die verwalteten Vermögenswerte bezieht. Zuberbühler Associates AG kann die Vertragsbestandteile unter Punkt 5.2 jederzeit ändern. Der Auftraggeber wird über solche Änderungen informiert. Diese treten nach Ablauf einer 30-tägigen Widerspruchsfrist ohne weiteres in Kraft.

5.4 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Auftraggebers mit Zuberbühler Associates AG unterstehen dem materiellen schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Auftraggeber mit ausländischem Wohnsitz/Sitz sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist CH-8272 Ermatingen.

Zuberbühler Associates AG hat indessen auch das Recht, den Auftraggeber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes/ Sitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Ort und Datum:

Unterschrift Auftraggeber:

Thomas Muster

Ort und Datum:

Zuberbühler Associates AG:

X..... Y....